

Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO
Grundstückszufahrten
Antrags-, Genehmigung und Sondernutzungsverfahren

Verantwortlicher:	Stadt Minden Der*die Bürgermeister*in Kleiner Domhof 17 32423 Minden Telefon: +49 571 890 Telefax: +49 571 89401 E-Mail: info@minden.de Internet: www.minden.de Die Stadt Minden ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den*die Bürgermeister*in.
Zuständige Dienststelle:	Städtische Betriebe Minden S 3.1 Straßen - Brücken Große Heide 50 32423 Minden E-Mail: m.baeumer@minden.de Internet: www.minden.de
Datenschutzbeauftragte*r:	Stadt Minden Behördliche Datenschutzbeauftragte Kleiner Domhof 17 32423 Minden E-Mail: datenschutz@minden.de Internet: www.minden.de
Rechtsgrundlage:	- § 20 StrWG NRW - Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO - Satzung Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen der Stadt Minden
Zweck:	Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung von Antrags-, Genehmigung und Sondernutzungsverfahren aller Grundstücksangelegenheiten verarbeitet.
Speicherdauer:	Die Speicherung erfolgt unbefristet.
Empfänger / Kategorien von Empfängern:	Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Stadt Minden weitergeleitet, soweit dieses durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist bzw. die Zweckbindung der Datenerhebung bestehen bleibt.
Betroffenenrechte:	Jede*r Betroffene hat das Recht auf - Auskunft (Art. 15 DSGVO) - Berichtigung (Art. 16 DSGVO) - Löschung (Art. 17 DSGVO)

	- Einschränkung bei der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) - Widerspruch (Art. 21 DSGVO) - Datenübertragung (Art. 20 DSGVO) - Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Sollten Sie Zweifel an der ordnungsgemäßen Verarbeitung Ihrer Daten haben, können Sie jederzeit dieser Datenverarbeitung für die Zukunft widersprechen. Erfolgsaussichten hat Ihr Widerspruch gegenüber der Stadt Minden jedoch nur dann, soweit nicht eine Rechtsgrundlage die Verarbeitung regelt bzw. an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt (Art. 21 DSGVO, § 14 DSG NRW). Ihren Widerspruch richten Sie bitte an den Verantwortlichen, an die zuständige Dienststelle oder an die behördliche Datenschutzbeauftragte.
Bereitstellungspflicht von Daten:	Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten kann keine Antragsbearbeitung erfolgen.
Profiling:	Es findet kein Profiling statt.